

**2239/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 29.12.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen vom 17. November 2004, Nr. 2335/J, betreffend Absiedlung der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort/Gmunden, Zusammenlegung mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Altmünster, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu den Fragen 1, 2 und 9:**

Eigentümer des Landschlosses Ort ist die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG). Zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und der BIG besteht ein aufrechtes und unbefristetes Mietverhältnis.

Die Verfügungsbefugnis - auch im Hinblick auf einen allfälligen Verkauf - kommt somit der BIG zu.

Zu den Fragen 3 und 7:

Auf Basis der Feststellungen des Rechnungshofberichtes über das landwirtschaftliche Schulwesen betreffend Nutzung von Synergieeffekten und Kooperationen werden derzeit Gespräche über mögliche Varianten geführt, wobei auch die Variante der Verlegung des Standortes der Forstlichen Ausbildungsstätte nach Altmünster erörtert wird.

Zu den Fragen 4, 8, 10 und 11:

Derzeit werden Entscheidungsgrundlagen betreffend Raumprogramme, bauliche Investitionsmaßnahmen, Kosten und Kostentragung unter Einbindung des Leitungspersonals erarbeitet. Personalfreisetzungen wird es nicht geben.

Zu den Fragen 5, 6 und 12:

Im Interesse der weitgehenden Realisierung der Anregungen des Rechnungshofes die Nutzung von Synergieeffekten und Kooperationen im landwirtschaftlichen Schulwesen betreffend wird das langfristige Bestehen der Forstlichen Ausbildungsstätte gesichert sowie der Qualitätsfortschritt in diesem Ausbildungsbereich gewährleistet. Die Sicherstellung des derzeitigen Ausbildungs- und Kursangebotes ist eine von mehreren Grundbedingungen für allfällige weitere Schritte.